



# **BERLINER WIRTSCHAFTS- UND FINANZSTIFTUNG**

[www.bwf-stiftung.de](http://www.bwf-stiftung.de)

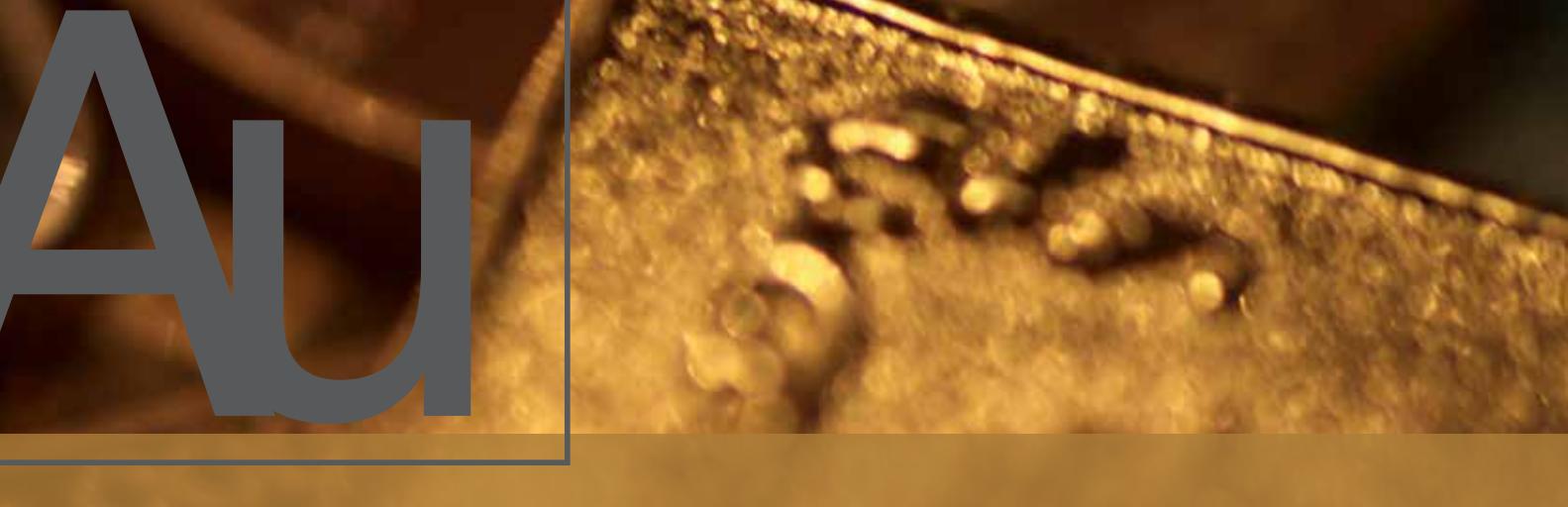


**BWF-STIFTUNG**



## INHALT

VORWORT .....	SEITE 4
1. ERWERB VON PHYSISCHEM ANLAGEGOLD .....	SEITE 5
2. DARSTELLUNG DER RISIKEN .....	SEITE 5
2.1 Strategische Risiken	
2.2 Leistungswirtschaftliche Risiken	
2.3 Finanzwirtschaftliche Risiken	
2.4 Ausfallrisiken beim Sachdarlehen	
3. ANGABEN ÜBER DIE VERANTWORTLICHEN STELLEN .....	SEITE 8
3.1. Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung (Initiator)	
3.2. Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V. (Mittelverwendungskontrolle)	
3.3. Kempkes Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Wirtschafts- und Steuerberatung)	
3.4. Dr. Schulte und Partner, Rechtsanwälte (Rechtsberatung)	
4. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG .....	SEITE 9
4.1. Wesentliche steuerliche Grundlage (deutsches Recht)	
4.2. Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises	
4.3. Entgegennahme von Willenserklärungen	
4.4. Kosten des Erwerbs sowie Nebenkosten	
4.5. Weitere Verpflichtungen des Erwerbers	
5. ANGABEN ÜBER DEN INITIATOR .....	SEITE 11
5.1. Firma, Sitz und Geschäftsanschrift	
5.2. Rechtsform / Registereintrag / Finanzamt	
5.3. Gegenstand des Unternehmens	
6. ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATIONEN .....	SEITE 12
7. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....	SEITE 14
7.1. Sondervermögen	
7.2. Sachdarlehen	
8. SONSTIGE ANGABEN ÜBER DIE GESCHÄFTSFELDER DES INITIATORS .....	SEITE 14



## ERKLÄRUNGEN DES ANBIETERS (INITIATOR)

---

Die Angaben in dieser Unterlagensammlung sind die Ergebnisse sorgfältiger Berechnungen und Planungen auf Grundlage der Verträge und der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Interpretation. Für den Inhalt dieser Unterlagensammlung sind nur bis zum Datum der Aufstellung dieser Unterlagensammlung bekannte und erkennbare Sachverhalte maßgeblich. Die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der BWF-Stiftung (Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung) werden durch die jeweiligen Anträge und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt. Nicht offengelegte Nebenabsprachen bestehen nicht. Ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers ist niemand zu Angaben berechtigt, welche den Inhalt dieser Unterlagensammlung ergänzen oder im Widerspruch dazu stehen. Nach unserem Wissen sind die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und es wurden keine wesentlichen Umstände ausgelassen. Für den Inhalt des Verkaufsprospektes übernehmen wir, die BWF-Stiftung (Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung), Chausseestr. 10, 10115 Berlin, als Anbieter die Verantwortung.

Datum der Unterlagenaufstellung: 11.09.2012  
Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung  
Detlef Braumann (1. Vorstand der BWF-Stiftung)

---

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesen Unterlagen gemachten Angaben ist Gegenstand der Prüfung durch die Treuhandgesellschaft.



## VORWORT

---

**SEHR GEEHRTE GOLDKÄUFERIN,  
SEHR GEEHRTER GOLDKÄUFER,**

mit den Goldprodukten der BWF-Stiftung möchten wir Ihnen innovative und von Anfang bis Ende gut organisierte Möglichkeiten für Ihren Golderwerb anbieten.

Wesentliche Kennzeichen der vorliegenden Goldprodukte sind strukturierte Kaufmöglichkeiten verschiedenster Laufzeiten und Größenordnung. Damit können Sie Ihren Goldkauf maßgeschneidert auf Jahre planen und selbst bestimmen.

Sie können sich für die Einmalanlage ab 2.000,-- Euro mit Laufzeiten von 2, 4 oder 8 Jahren entscheiden. Daneben besteht auch die Möglichkeit, durch Kombination einer Startzahlung und anschließenden Monatszahlungen über insgesamt 10 Jahre nachhaltig zu investieren. Die monatliche Mindestkaufsumme beträgt nur 25 Euro und erlaubt auch mit einem kleinen Budget den Einstieg in den Goldmarkt.

Am Ende der Vertragslaufzeit bieten wir bei allen Goldprodukten zwei Optionen an, aus denen Sie wählen können:

---

**1. Lieferung des Goldes**

---

**2. Verkauf an die BWF-Stiftung zu einem schon heute garantieren Verkaufspreis  
(plus einem möglichen Bonus)**

---

Das Besondere an allen Einkaufsmöglichkeiten der BWF-Stiftung ist, dass Sie schon jetzt wissen, zu welchem Verkaufspreis Sie Ihr Gold nach Ablauf der Vertragslaufzeit mindestens verkaufen können. Die BWF-Stiftung gibt aus ihrer Geschäftsentwicklung eine Rücknahmegarantie für das Gold und ist damit einzigartig und führend auf dem Edelmetallmarkt. Darüber hinaus beteiligt die BWF-Stiftung den Kunden mit einem zusätzlichen Bonus von 25 % auf die Differenz zwischen garantierter Rückkaufskurs und am Stichtag gültigen Goldkurs (London-Fixing).

**Wir laden Sie ein, unsere Erfahrung für Ihren Anlageerfolg zu nutzen.**

**Detlef Braumann, 1. Vorsitzender der BWF-Stiftung**



## 1. ERWERB VON PHYSISCHEM ANLAGEGOLD

---

Der Kunde kauft bei der BWF-Stiftung keine Goldzertifikate oder sonstigen an der Börse gehandelten Goldpapiere. Der Kunde erwirbt ausschließlich das Eigentum an Goldbarren mit einer Reinheit von 999 / 1000 (99,9 %). Entsprechend erhält der Kunde nach dem Kauf eine Eigentumsurkunde mit den Angaben des Kaufpreises und der damit erworbenen Menge an Gold.

## 2. DARSTELLUNG DER RISIKEN

---

### 2.1 STRATEGISCHE RISIKEN

Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung haben. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Rohstoffmarkt. Weitgehend losgelöst von der konjunkturellen Entwicklung wird die private und betriebliche Vorsorge weiter an Bedeutung gewinnen. Die Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Recht wird nach unserer Einschätzung auf dem stark fragmentierten Anbietermarkt zu einer Konsolidierung und zu einer weiteren Stärkung der unabhängigen Makler/Edelmetallhändler führen. Teile des heutigen Anbietermarktes werden den neuen Anforderungen an Transparenz und Qualifikation dauerhaft nicht standhalten können und somit dem noch nicht reglementierten Bereich des Edelmetallhandels, der zurzeit in Deutschland ausschließlich der Gewerbeaufsicht unterliegt, zufließen. Die BWF-Stiftung sieht dies als Chance, sich weiter im Markt zu differenzieren, indem in der Stiftung bereits an einem Berufsbild gearbeitet und ihren Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wird.

Von wesentlicher Bedeutung sind Risiken, die im Zusammenhang mit Entwicklungen in den Märkten für Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Geldanlage und Finanzierungen stehen. Dabei spielen insbesondere in der Altersvorsorge gesetzliche Bestimmungen eine entscheidende Rolle. Durch die grundlegende Neuausrichtung der Altersvorsorge in Deutschland im Jahr 2005 erwarten wir einen wachsenden Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge, den die BWF-Stiftung mit ihren Edelmetallprodukten bedient. Vorrangig auch unter dem Gesichtspunkt des Werterhalts.

Die unternehmensstrategische Steuerung liegt beim Gesamtvorstand der BWF-Stiftung. Auf Basis von laufenden Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Entscheidungen für die strategische Positionierung und Entwicklung unseres Produkt- und Zielgruppenkonzeptes abgeleitet. Bei der Sicherung und dem Ausbau unserer Marktposition unterstützen uns unsere Risikosteuerungsinstrumente durch die Überwachung und Steuerung unserer strategischen Maßnahmen.



## 2.2 LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Positive oder negative Entwicklungen der Produktivität der Kooperationspartner werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Aufgrund des insgesamt positiven Branchenumfelds sowie der bestehenden Potenziale erwarten wir keine negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung.

Die nachhaltige Gewinnung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Kooperationspartner sowie die Sicherstellung einer geringen Partnerfluktuation sind wesentliche Voraussetzungen für das zukünftige Wachstum der BWF-Stiftung.

Trotz gestiegener Kooperationspartnerzahlen in Deutschland sind wir mit der Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2011 noch nicht zufrieden. Durch die weitere Entwicklung der Produkte, mithin auch durch ein attraktives Vergütungsmodell, wollen wir unseren Partnerstamm kontinuierlich weiter ausbauen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung sind zentrale Erfolgsfaktoren des Geschäftsmodells. Mögliche positive oder negative Entwicklungen des Kundenstamms werden laufend überwacht und bewertet.

Provisionen bilden die tragende Säule der Erträge und des Cashflows. Im laufenden Geschäftsjahr haben wir keine negativen Entwicklungen im Hinblick auf unsere Margenrisiken beobachtet. Auch für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir eine stabile Entwicklung.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung besteht kein Beratungs- und Haftungsrisiko, da es sich im Edelmetallhandel um einen reinen Verkauf eines Wirtschaftsgutes handelt. Im Übrigen werden Unstimmigkeiten zwischen Kunde und BWF-Stiftung immer zufriedenstellend für beide Seiten gelöst. Somit minimieren wir die potenziellen Beratungsrisiken.



## 2.3 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Ausfallrisiken bestehen in Höhe der gewährten Kooperationspartnerprovisionen nicht, da erst nach Zahlungseingang des Kunden ausgezahlt wird. Somit kommt es nie zu ungedeckten Auszahlungen.

Wir begegnen einem Provisionsbetrugsrisiko durch ein effizientes Forderungsmanagement sowie durch strenge Kriterien bei der Auswahl unserer Geschäftspartner.

## 2.4 AUSFALLRISIKEN BEIM SACHDARLEHEN

Der Kunde gewährt der BWF-Stiftung die Nutzung seines Goldbestandes über eine vertraglich festgelegte Laufzeit (sog. Sachdarlehen).

**Die BWF-Stiftung verwendet die Goldbestände auf zwei verschiedene Arten:**

1. Der Goldbestand wird auf Anfrage anderer Goldhändler an diese verkauft. Häufig sind Goldhändler in der Situation, ihre Kunden schnell beliefern zu müssen. Die Lieferzeiten betragen jedoch 6-8 Wochen. Für die Sofortlieferung erhält die BWF-Stiftung einen gesonderten Preisaufschlag. In der Edelmetallbranche ist es üblich die Ware erst auszuliefern, wenn das Geld bei dem Verkäufer eingegangen ist (Vorkasse). Am gleichen Tag bestellt die BWF-Stiftung bei einer ihrer Raffinerien die verkauften Goldmenge nach. Damit besteht für den Goldkunden der BWF-Stiftung kein Ausfallrisiko für sein Sachdarlehen.
2. Es handelt sich wiederum um den Verkauf eines Goldbestandes. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass der Kunde (Goldhändler) vor einigen Wochen selbst einen Goldbestand bei einer Raffinerie gekauft hat, aber noch auf die Lieferung wartet. Im Gegensatz zu 1 bezahlt der Kunde kein Geld, sondern tritt dafür seine rechtmäßige Forderung (Lieferung) gegenüber der Raffinerie an die BWF-Stiftung ab. Die BWF-Stiftung wird erst aus ihrem Bestand liefern, wenn (a) es sich um eine ihr bekannte Raffinerie handelt und (b) die rechtmäßige Forderung und Abtretung durch die Raffinerie anerkannt wurde. Ein Ausfallrisiko für das Sachdarlehen besteht daher nicht.

### **3. ANGABEN ÜBER DIE VERANTWORTLICHEN STELLEN**

---

#### **3.1. BERLINER WIRTSCHAFTS- UND FINANZSTIFTUNG (INITIATOR)**

Die Berliner Wirtschafts- und Finanz Stiftung (BWF-Stiftung, der Initiator) entwickelt sich aufgrund ihrer besonderen Philosophie und innovativen Produktvarianten zunehmend zu einem der bedeutendsten Groß- & Zwischenhändler auf dem Edelmetallmarkt.

Die BWF-Stiftung unterhält in Berlin einen versicherten Hochsicherheitstresor. Die Verantwortlichen der BWF-Stiftung verfügen über langjährige Erfahrung und vielseitige Handelskontakte auf dem nationalen und internationalen Edelmetallmarkt.

#### **3.2. BUND DEUTSCHER TREUHANDSTIFTUNGEN E.V. (MITTELVERWENDUNGSKONTROLLE)**

Der Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V. (BDT) verwaltet und überwacht den ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr und die Mittelverwendung vieler Stiftungen, u. a. die der BWF-Stiftung. Für die BWF-Stiftung werden die Zahlungseingänge und der Kauf der Edelmetalle im gleichen Verhältnis überwacht (Mittelverwendungskontrolle). Zudem gilt der BDT als „Geldwäschbeauftragter“ der BWF-Stiftung.

#### **3.3. KEMPKES RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH (WIRTSCHAFTS- UND STEUERBERATUNG)**

Die Kempkes Rechtsanwaltsgeellschaft mbH aus Köln ist u. a. auf dem Gebiet des Stiftungsrechts spezialisiert. Die Kanzlei ist für ihre Entwicklung spezieller Stiftungslösungen bekannt. Sie hat nicht nur die BWF-Stiftung in der Gründung und Konzeption beraten, sondern wickelt auch alle dafür notwendigen steuerlichen Belange sowie die Rechnungslegung der BWF-Stiftung ab.

#### **3.3. DR. SCHULTE UND PARTNER, RECHTSANWÄLTE (RECHTSBERATUNG)**

Dr. Thomas Schulte aus Berlin zählt zu den renommiertesten Verbraucherschutzanwälten. Seine langjährigen Erfahrungen und Beziehungen zu Behörden, wie z. B. der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), werden auch von der Fachpresse geschätzt. Herr Dr. Schulte steht der BWF-Stiftung auch bei den Vertragsgestaltungen und AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) beratend zur Seite.



## 4. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG

---

### 4.1. WESENTLICHE STEUERLICHE GRUNDLAGEN (DEUTSCHES RECHT 2011)

Der Erwerb und der Verkauf von Anlagegold ist von der Umsatzsteuer gem. § 25c UStG befreit. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Anlagegold mit einer Reinheit von mind. 995 / 1000 handelt.

Wird das Gold im Privatvermögen gehalten und nach Ablauf von 12 Monaten verkauft, dann gelten die Regeln des § 23 EStG (private Veräußerung). Die Gewinne aus dem Verkauf sind in diesem Fall steuerfrei.

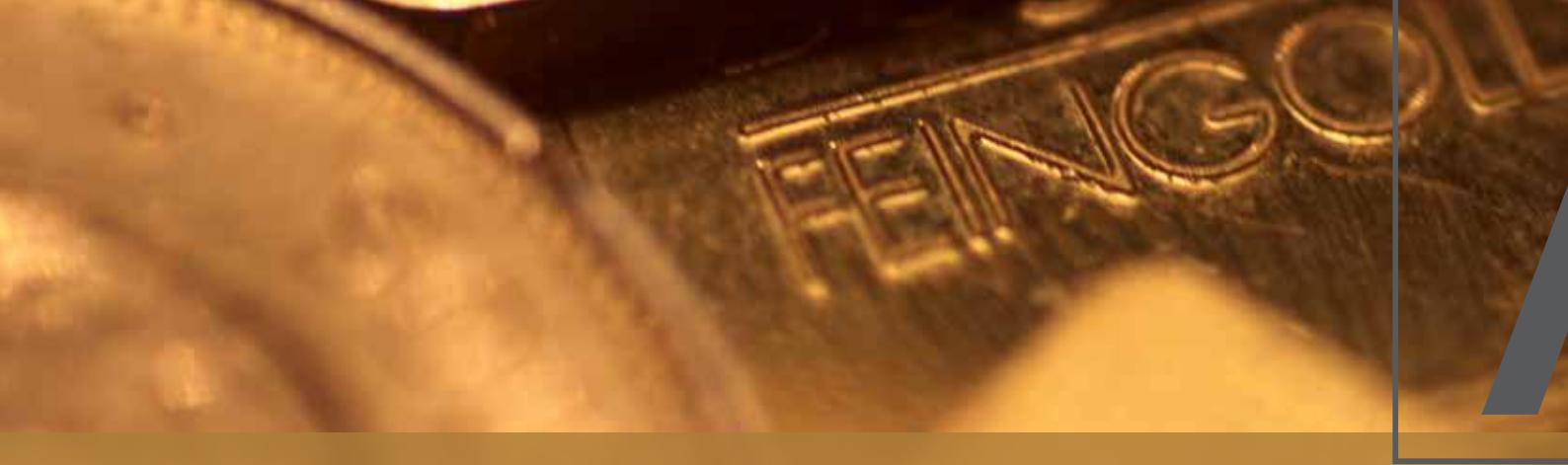
Die BWF-Stiftung selbst ist eine steuerpflichtige Körperschaft gem. § 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) als auch gewerbesteuerpflichtig gem. GewStG. Die Überwachung erfolgt durch das Finanzamt Berlin für Körperschaften I.

### 4.2 ZAHLUNG DES ZEICHNUNGS- ODER ERWERBSPREISES

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages (Angebotsformular) verpflichtet den Kunden nicht zur Zahlung der im Vertrag angegebenen Kaufsumme. Sollte ein Antrag eingereicht werden und es ist kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird die BWF-Stiftung den Makler und/oder den Kunden auf die noch offene Zahlung hinweisen. Verweigert der Kunde die Zahlung, tritt der Vertrag und damit auch die Provisionierung nicht in Kraft.

Gleiches gilt auch bei den monatlichen Kaufpreiszahlungen. Werden diese (auch ohne Vorlage von Gründen) eingestellt, besteht seitens der BWF-Stiftung kein Forderungsanspruch gegen den Kunden. Der Kunde stockt seinen Goldbestand lediglich nicht mehr weiter auf.

Ist der Zahlungspreis eingegangen, erhält der Kunde eine Urkunde über den gezahlten Betrag und die damit für ihn erworbene Menge an Gold.



#### **4.3 ENTGEGENNAHME VON WILLENSERKLÄRUNGEN**

Zur Entgegennahme von Willenserklärungen ist nur der Stiftungsvorstand der BWF-Stiftung berechtigt.

Die Willenserklärung des Kunden erfolgt durch Unterschrift und Angabe der Kaufsumme auf einem von der BWF-Stiftung freigegebenen Antragsformular (Kaufauftrag). Der Kaufvertrag kommt jedoch erst mit Zahlungseingang bei der BWF-Stiftung zu Stande. Die Willenserklärung des Kunden wird durch die BWF-Stiftung mit dem Zahlungseingang auf dem Bankkonto angenommen, es sei denn, die BWF-Stiftung widerspricht der Willenserklärung des Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Antragsformulars. Dies würde jedoch nur erfolgen, wenn das Antragsformular von dem Kunden inhaltlich verändert wurde. Bereits gezahlte Gelder des Kunden werden unverzüglich zurückgezahlt.

#### **4.4 KOSTEN DES ERWERBS SOWIE NEBENKOSTEN**

Der Goldverkaufspreis ist aktuell immer auf der Internetseite der BWF-Stiftung ([www.bwf-stiftung.de](http://www.bwf-stiftung.de)) zu entnehmen.

Für den Kunden fallen keine weiteren Kosten des Erwerbs wie z.B. ein Agio oder sonstige Bearbeitungsgebühren an.

Dem Erwerber entstehen Nebenkosten nur bei vorzeitiger Vertragsauflösung in Höhe von einmalig 15 % der bei der BWF-Stiftung eingezahlten Beträge (nicht auf den aktuellen Goldwert). Sieht der gekündigte Vertrag garantierte Rückkaufskurse vor, dann entfallen diese. Eine evtl. gezahlte „Startzahlung“ wird auf die verbleibende Restlaufzeit als Aufwand berechnet. Ein Beispiel dafür siehe Punkt 6.

#### **4.5 WEITERE VERPFLICHTUNGEN DES ERWERBERS**

Für den Erwerber entstehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Erwerber hat im Gegenteil das Recht, jederzeit seinen Goldlagervertrag zu kündigen und sich sein Gold ausliefern zu lassen. Die Kosten für Transport und Versicherung übernimmt der Erwerber.



## 5. ANGABEN ÜBER DEN INITIATOR

---

### **5.1. FIRMA, SITZ UND GESCHÄFTSANSCHRIFT BERLINER WIRTSCHAFTS- UND FINANZSTIFTUNG (BWF-STIFTUNG GENANNT)**

Hauptsitz / Verwaltung: Kantstr. 66a, 10627 Berlin

Beratung / Vertrieb: Chausseestr. 10, 10115 Berlin  
[www.bwf-stiftung.de](http://www.bwf-stiftung.de)

### **5.2. RECHTSFORM / REGISTEREINTRAG / FINANZAMT**

Unselbständige Stiftung des privaten Rechts, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB 132574; Finanzamt Körperschaften I Berlin, Steuernummer: 27 /606 / 53237

### **5.3. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS**

Handel mit Edelmetallen; die Marktanalyse sowie die Veröffentlichung von Informationen über den Edelmetallmarkt



## 6. ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATIONEN

---

Die allgemeinen Produktinformationen dienen als kurze Zusammenfassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

### EDELMETALLKAUF

Der Kunde erwirbt Anlagegold mit einer Reinheit von 999 / 1.000. Aus diesem Grund ist der Erwerb umsatzsteuerfrei gem. § 25c UStG.

Das Gold wird nur von anerkannten Scheideanstalten bzw. Raffinerien erworben, deren Goldreinheit zertifiziert ist. Dazu zählen als Beispiel: Degussa, Heraeus, Umicore, Emirates Gold und Heimerle+Meule (ESG) aus Deutschland.

Der Kunde hat weder beim Kauf noch bei einem Verkaufsauftrag das Recht, der BWF-Stiftung gegenüber Weisungen hinsichtlich eines Kurslimits zu erteilen.

Der Kunde zahlt kein Agio oder sonstige Zusatzgebühren für Verwaltung und Lagerung.

### GARANTIERTE WERTSTEIGERUNG

Die BWF-Stiftung garantiert dem Kunden bei Vertragsbeginn den Rückkauf seines Goldes zu einem festen Preis, der höher ist als der gezahlte Kaufpreis. Dabei handelt es sich um eine Rückkaufoption, die der Kunde in Anspruch nehmen kann, aber nicht muss. Der Kunde kann sich das Gold auch ausliefern lassen und auf den Verkauf an die BWF-Stiftung verzichten. Die garantierten Rückkaufskurse basieren nicht auf der Annahme von Spekulationen auf Kursgewinne. Der garantierte Rückkaufskurs wird durch das Sachdarlehen und dem damit möglichen Zwischenhandel erwirtschaftet.



## OPTION BEI VERTRAGSENDE

Verzichtet der Kunde nach Ablauf der Vertragslaufzeit und vollständiger Erfüllung des Vertrages auf seine Rückkaufoption gegenüber der BWF-Stiftung, kann er sich das Gold auch liefern lassen.

## VERTRAGSSTÖRUNGEN

Folgende Vertragsstörungen vonseiten des Kunden sind möglich:

---

**Unregelmäßige oder fehlende monatliche Zahlungen (bei Sparplänen)**

---

**Vorzeitige Vertragskündigung**

---

## FOLGE

Der Kunde verliert seine Rückkaufgarantie und anteilig die Startzahlung.

Bei vorzeitiger Auflösung und Auslieferung des Goldes fällt eine Gebühr von 15% des ursprünglichen Kaufpreises (Summe aller Zahlungen) an.

Die Startzahlung verfällt anteilig.

## BEISPIEL

Im März des Jahres 07 stellt der Kunde seine Zahlungen ein oder kündigt den Vertrag vorzeitig.

Von den ursprünglich geleisteten 1.000 Euro Starzahlung werden ihm die ersten 6 Jahre gutgeschrieben (600 Euro). Die verbleibenden Jahre 07-10 entfallen. Der Kunde hat somit auf 400 Euro keinen Anspruch mehr.

## LAGERUNG / VERSICHERUNG

Die Lagerung erfolgt in einem Hochsicherheitslager in Deutschland (Berlin). Die Lagerbedingungen entsprechen denen einer Großbank. Ebenso ist das Goldlager zu 100% gegen Diebstahl versichert.

## BAFIN-GENEHMIGUNG / GEWERBEORDNUNG

Der Vertrieb / Verkauf von Anlagegold bedarf keiner Sondergenehmigungen gem. § 34 Gewerbeordnung oder gem. BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).



## 7. BEGRIFFSBESTIMMUNG

---

### 7.1. SONDERVERMÖGEN

Das Gold der Kunden wird bei der BWF-Stiftung nicht als eigenes Vermögen, sondern als Vermögen der Kunden gehalten (sog. Sondervermögen). Das Sondervermögen ist ausschließlich Eigentum der Kunden und gehört damit nicht zur Vermögens- und Insolvenzmasse der BWF-Stiftung. Die vertragliche Grundlage dafür findet sich in den AGBs.

### 7.2 SACHDARLEHEN

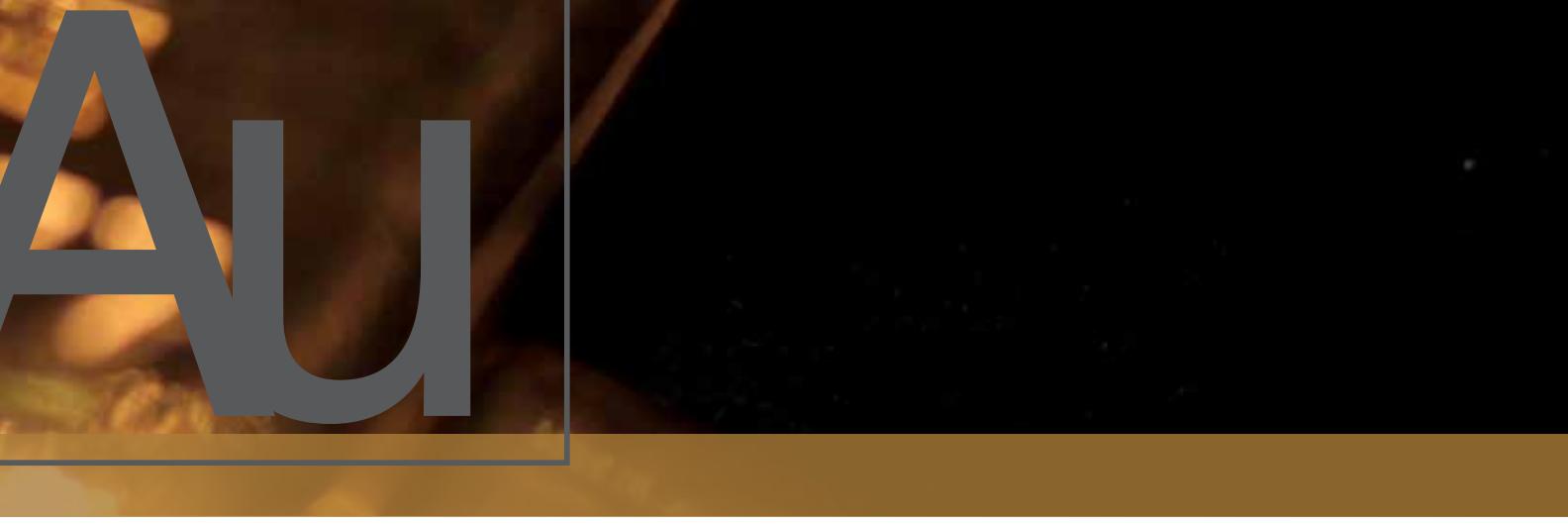
Der Kunde verleiht sein Gold der BWF-Stiftung. Dies geschieht über eine vom Kunden gezeichnete Laufzeit. Die BWF-Stiftung betreibt damit einen Zwischenhandel gegenüber anderen Großhändlern. Dadurch werden Überschüsse generiert, die der Sicherung der garantierten Rückkaufskurse dienen.

## 8. SONSTIGE ANGABEN ÜBER DIE GESCHÄFTSFELDER DES INITIATORS

---

Der Initiator ist unabhängig vom Einfluss Dritter. Die Produkt- und Vertragsgestaltung obliegt ausschließlich dem geschäftsführenden Vorstand der Stiftung.

Der Initiator hat keinen Einfluss auf die Art der Vermarktung seiner Produkte durch externe Vertriebspartner. Gleiches gilt für Aussagen, die die Vertriebspartner treffen. Sollte der Initiator jedoch Kenntnis von unrichtigen Aussagen oder moralisch oder ethisch fragwürdigen Vermarktungsmethoden erlangen, wird der Initiator sofort Maßnahmen zur Korrektur oder Unterlassung anstreben.





**Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung**  
Chausseestr. 10, 10115 Berlin  
[www.bwf-stiftung.de](http://www.bwf-stiftung.de)

Überreicht durch: